

Fraktion

Die PARTEI.*DIE LINKE.*

Stadtvertretung in der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 18.11.2019

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Stadtvertretung am 02.12.2019
gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin**

Geschwindigkeitsüberschreitung in der Mecklenburgstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Badenschier,

nach Aussagen von Anwohnerinnen und Anwohnern der Mecklenburgstraße (Abschnitt von der IHK stadteinwärts) kommt es dort oft zu deutlichen Geschwindigkeitsüberschreitungen. Mehrfach sind dort in der Vergangenheit mobile Blitzeranlagen eingesetzt worden. Die zeigen aber nur so lange Wirkung, wie sie im Einsatz sind.

Nach einem Bürgergespräch bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Hat die Verwaltung Kenntnis darüber, dass es in diesem Bereich häufiger zu Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt?
2. Besteht die Möglichkeit eine stationäre Blitzeranlage zu installieren? Was würde außer der Kostenfrage dagegensprechen?
3. In vielen Bereichen wird durch Geschwindigkeitsmesstafeln mit einer entsprechenden Information auf der Tafel mit Smileys und/oder Geschwindigkeitsanzeige auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit hingewiesen. Könnte dies eine Lösung an dieser Stelle sein?
4. Welche anderen Maßnahmen kann sich die Verwaltung vorstellen, um hier für das Problem der Bürgerinnen und Bürger eine Lösung zu finden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Brill
Stadtvertreter

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: fraktion-diepartei-dielinke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-schwerin.de
Internet: www.diepartei-schwerin.de

Der Oberbürgermeister

Fraktion
Die PARTEI.DIE LINKE
Herrn Peter Brill
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin
Zimmer: 1.081
Telefon: 0385 545 - 2411
Fax: 0385 545 - 2419
E-Mail: gkaufmann@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum
27.11.2019

Ansprechpartner/in
Frau Kaufmann

**Anfrage der Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE. zur Stadtvertretung am 02.12.2019
Gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin;
Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Mecklenburgstraße**

Sehr geehrter Herr Brill,

nachfolgend übersende ich Ihnen die Antworten auf Ihre Anfragen zu
Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Mecklenburgstraße:

**1. Hat die Verwaltung Kenntnis darüber, dass es in diesem Bereich häufiger zu
Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt?**

Im Fachdienst Ordnung war bisher nicht bekannt, dass es in diesem Bereich in der
Mecklenburgstraße derartige Beschwerden über Geschwindigkeitsüberschreitungen gibt. Daher
danke ich zunächst für den Hinweis, und ich kann Ihnen versichern, dass dieser hier ernst
genommen wird. Messungen in dem Bereich sind grundsätzlich möglich. Eine anonyme Messung
wurde beauftragt und nach Auswertung der Ergebnisse wird der Bereich bei den mobilen
Messungen berücksichtigt.

**2. Besteht die Möglichkeit eine stationäre Blitzeranlage zu installieren? Was würde
außer der Kostenfrage dagegenstehen?**

Die Einrichtung stationärer (ortsfester) Messanlagen bedarf der vorherigen Zustimmung des
Landesamtes für Straßenbau- und Verkehr M-V. Die Errichtung von ortsfesten Anlagen hat gemäß
„Anleitung zur Aufstellung von ortsfesten Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in M-V“ zu
erfolgen.

Ortsfeste Messanlagen für eine Verkehrsüberwachung sind unter folgenden Voraussetzungen
denkbar:

- an einzelnen Straßenabschnitten mit maximal 1000m Länge viele schwere Unfälle die Folge von
stark überhöhten Geschwindigkeiten sind (Unfallhäufungsstelle),

- auf Grund örtlicher Verhältnisse besondere Gefährdungen (Schulwege, gefährliche Straßenführungen, Kuppen, Einmündungen, Kreuzungen) durch überhöhte Geschwindigkeiten bestehen,
- an Straßenabschnitten durch die Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit die Belästigung der Anwohner durch Verkehrslärm gesteigert wird.

Neben diesen wesentlichen Merkmalen, wäre vor einer möglichen Einrichtung zunächst das Geschwindigkeitsverhalten zu überprüfen (mehr als 50 % Geschwindigkeitsüberschreitungshäufigkeit) und erst wenn andere Maßnahmen wie z.B. Installation von Lichtsignalanlagen an Kreuzungen oder Einmündungen, Schalten von Sonderphasen, mobile Messungen etc. nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt greifen, wäre eine Installation denkbar/vorbereitbar, diverse Nachweise sind darüber hinaus Zustimmungsvoraussetzung.

Die Tatbestandsvoraussetzungen liegen für den oben angegebenen Bereich in der Mecklenburgstraße nicht vor (Hinweis: Beantwortung Punkt 4).

3. In vielen Bereichen wird durch die Geschwindigkeitsmesstafeln mit entsprechenden Informationen auf der Tafel mit Smileys und/oder Geschwindigkeitsanzeige auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit hingewiesen. Könnte dies eine Lösung an dieser Stelle sein?

Es ist richtig, dass die Verwaltung über eine mobile Geschwindigkeitsanzeige „Sie fahren ... km/h“ verfügt. Diese wird jeweils vorübergehend an den unterschiedlichsten Stellen im Stadtgebiet aufgestellt. Es würde die Möglichkeit bestehen, dass sie auch in der Mecklenburgstraße für einen begrenzten Zeitraum aufgestellt wird. Eine dauerhafte Ankündigung wird als nicht zielführend eingeschätzt.

4. Welche anderen Maßnahmen kann sich die Verwaltung vorstellen, um hier für das Problem der Bürgerinnen und Bürger eine Lösung zu finden.

Im Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin 2019/20 stehen Mittel für die Investitionsmaßnahme 5410117004 „Anliegerstraßen“ bereit; in der Erläuterung dazu heißt es u.a.: „Die Notwendigkeit für die Mecklenburgstr. (Abschnitt G.-Scholl-Str. bis südliches Ende) ergibt sich zum einen aus der verschlissenen Substanz der Straße ... Sie ergibt sich zum anderen aus der planerischen Zielstellung, diese Straße künftig als Fahrradstraße auszuweisen ...“ Dementsprechend hat die Verwaltung im Jahr 2019 einen Auftrag für die Erstellung einer Vorplanung für die Erneuerung der Mecklenburgstr., einschließlich der Umgestaltung zu einer Fahrradstraße vergeben. Mit ersten Planungsergebnissen ist 2020 zu rechnen. Es wird also künftig eine Neugestaltung der Mecklenburgstr. geben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier